



ersch. täglich Nachmittags  
mit Ausnahme der Sonn- und  
Feiertage.

**Abonnementspreis**  
vierteljährlich für Halle 2 Mark,  
und durch die Post bezogen  
2,50 Mark.

**Kunstmesschen von Inseraten bei:** C. Wapendick, Buchhandlung Rannschkestraße 10. August Peter, Kaufmann, Köhlerstraße 20. W. Aug. Reichardt jun., Kaufmann  
Gießhübeln, Burgstraße 50.

**Antliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.**

Telephon-Anschluß Nr. 289. — Zeitungspresse Nr. 2673.

**Inserationspreis**  
für die halbjährliche Corrus-  
Seite oder deren Raum 15 Mk.

**Reclamen**  
vor dem Tagesblätter die drei-  
gehaltene Corrusseite oder deren  
Raum 4 Mk.

Nr. 13

Sonnabend, den 16. Januar 1892.

93. Jahrgang.

### Die Landtagsession

hat wieder begonnen und lenkt die allgemeine Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich. Der Schwerpunkt unserer gesammelten innerpolitischen Entwicklung liegt wieder einmal auf dem Boden des Preussischen Verfassungslebens. Die Ultramontanen und Polen haben viel, sehr viel gegeben; sie werden keinen Augenblick zögern, dem Lande darüber die Augen zu öffnen, was sie dafür zu nehmen gewillt sind. Die Männer sind tüchtig wie drüben anders geworden. Häufig Bismarck ist entlassen, Windthorst gestorben, auch die Entwicklung hat unter den neuen Männern neue Gestalt gewonnen; die gegenteiligen Leistungen gehen nicht mehr gleichen Schrittes einher, sie folgen aufeinander, und zwar ist es der „unüberwindliche Turm“, von dem aus erst mit williger Hand dem Reiche Gutes dargebracht werden, und Preußen ist es, das nachher dieses Entgegenkommen erntet.

Ob das ein Vorteil für Preußen und das Reich ist? Wir sind vielleicht zu sehr besungen, um ihn erkennen zu können. Es will uns aber scheinen, als sei es im staatlichen wie im geschäftlichen Leben überall eine unumgängliche Wahrheit, daß bei gleichzeitiger Ausweitung von Leistung und Gegenleistung auch der Empfänger — in diesem Falle der Staat — jederzeit die Bestätigung abbrechen kann, also von jedem Augenblick eines abgebrochenen Geschäftes an wieder die Freiheit seiner Entscheidung behält. Nach diesem Gesichtspunkt verhalte sich Bismarck, und wenn wir auch manchmal mit Bedenken es geteilt haben mußten, daß er das Centrum für Reichsinteressen in Dienst nahm und Sünde der Waisegebe dafür preisgab, so hatten wir doch das eine beruhigende Gefühl dabei, daß dieses gegenseitige Verhältnis an jedem Punkte abgebrochen werden konnte. Thatsächlich haben wir ja auch des Oesteren erlebt, daß Bismarck sich — meist mit einer genial beherrschten Ueberzeugung für den eben noch hoffnungs- und gebrochenen Windthorst — plötzlich zurückzog und die Diplomatiezustandgeber des Ultramontanismus ins Leere hinausstellen ließ. Wenn erst die Geschichte der Verhandlungen Preußens mit der Curie geschrieben werden kann, wird sich zeigen, daß auch dort die Bismarckische Staatskunst denselben Grundgedanken hinbligte, und mit diesem Erfolg.

Das ist jetzt anders geworden. Es ist eine lange Rechnung aufgelaufen, die der Ultramontanismus präferieren wird, und man kann nicht ohne Sorge dem Gedanken sich überlassen, daß die Ultramontanen ihre Leistungen mit doppelter Krebde angebracht haben. Darin liegt eben das Bedenkliebe, daß Niemand weiß, wie hoch sie die einzelnen Aete des Entgegenkommens gebucht haben. Die Regierung mag wohl betreten, daß sie dem Ultramontanismus und Polonismus gegenüber Verpflichtungen habe. Gewiß ist sie formell solche Verpflichtungen nicht eingegangen und gibt aus freien Stücken, kraft einer Ueberzeugung, was sie zu geben sich entschlossen hat. Ebenso gewiß ist aber, daß Centrum und Polen das Gebotene nicht als Geschenk, sondern als Gegenleistung zu nehmen gewillt sind und daß sie prüfen werden, ob Soll und Haben in ihrem eigenen Conto stimmt. Ist aber

dieses Gleichgewicht nach ultramontan-polnischer Auffassung nicht vorhanden — und wir möchten bezweifeln, daß diese jemals ihre Bedrückung zu erklären gedachte —, dann beginnt die Medaille sich nach der Rehrseite zu drehen. Freundliche Forderungen werden zu Drohungen, wohlwollende Vorhaltungen zu Vorwürfen, die Willigkeit der Partei zur Abwägung, und der Staat ist so viel ärmer an Waffen zur Abwehr, die Partei ist viel stärker durch die Ertrunnenheiten der neuesten Epoche, daß die Begleitung der Restforderung auf dem Wege eines mehr oder minder sanften Zwanges durchgesetzt werden kann. Und das ist schlimmer als freiwilliges Geben.

Von heute auf morgen wird diese Entwicklung sich natürlich nicht vollziehen. Wir sehen am Anfang derselben und der Weg ist weit, dem Preußen-Deutschland zurücklegen soll, wenn es nach dem Kräfte des Ultramontanismus geht; er ist auch schwierig und mühe, wie heute die Dinge liegen, mit äußerster Klugheit und brüderlich angetreten werden, wenn es nach unserem Wunsche zu einer Lösung der engen Bande zwischen Regierung und Ultramontanismus kommen sollte.

Ein hohes Kriterium für alle Erfolge der Regierungspolitik ist gegeben, nach dem man im Lande von jeder die innere Einmüdung beurteilen hat: die Existenz einer bedeutenden ultramontanen und politischen Partei. Das Kriterium ist von doppeltem Werte, falls die intimen Beziehungen von heute weiter verflochten werden sollen. Der Erzbischof von Posen-Gesien leistet einen feierlichen Eid, daß er dem Könige treue Unterthanen erziehen will. Mit der Unterthanenverträge stellt sich die Existenz einer polnisch-nationalen Partei in den Parlamenten nimmermehr. Wird er darauf antragen, daß sie sich auflöse? Oder wird unter keinen Augen die polnische Partei fortfahren, als ein Pfahl im Fleische der Nation sich empfindbar sichtbar zu machen, jede Abstimmung gegen wider einen Regierungsvorschlag in unmittelbare Verbindung mit spezifisch polnischen Wünschen zu bringen?

Freiere von Ruene stellt das Centrum zur Verfügung des neuen Curies wie des neuen Regimes; also nicht nur um der Personen, auch um der Politik dieser Personen willen ist das Centrum gouvernemental; und diese Politik bietet ihm vernünftlich eine Schulgelegenung noch dem Muster des Windthorstischen Schulstrages, wie sie ihm durch das Sprerberggesetz bereits ein materielles Zugeständnis gemacht hat, das man als den Abbruch des letzten Restes der Waisegebe bezeichnen darf. Wird das Centrum mit der Zustimmung über das Schulgesetz auch seine Auflösung vollziehen? Oder bleibt es als immer sich wiederholender Ausdruck des Widerstandes gegen das „Preussische Kaiserreich“ und den stehenden Staat Preußen bestehen?

Das ist die Frage, mit deren Verantwortung auch die Kritik aller neuen Ertrunnenheiten der Regierungspolitik gegeben ist. Gebet — wenn nicht die heute beginnenden Session, so doch die Legislaturperiode des Landtags mit unerkennbaren Anzeichen dafür, daß das Centrum aus seiner Sonderstellung heraustritt und sich in seine natürlichen Verhältnisse auflöst, so wollen wir gerne betonen, ans in der Berücksichtigung dieses Theils der Regierungs-

politik vergessenen zu haben. Ist dem Centrum durch die gouvernementale Haltung nur der Raum geschwollen, das es erst recht bekommen bleibt, um immer mehr für sich als nichtstaatliche Interessenvertretung zu erringen, dann freilich bleiben wir im Rechte. Denn die inneren Verhältnisse sind dann nur schwieriger geworden, weil sie von dieser Species einer Partei immer abhängiger sein müssen.

Ein anderes, worüber die Auseinandersetzungen im Landtag bedeutamen Charakter sein werden, ist die Finanzangelegenheit der nächsten Jahre. Kein Zweifel, wir haben die „sieben letzten Jahre“ hinter uns gebracht. Die Einnahmen in Reich und Staat haben, auf lange hinaus, diejenige Höhe erreicht, die mit dem wirtschaftlichen Wohlstand der Nation sich leicht vereinbaren lassen. Das Jahr 1892 weckt wenig Hoffnung, daß es eine erhebliche Steigerung des Wohlstandes bewirken werde. Die von den Handelsvertretern erwartete Belebung von Handel und Wandel ist wohl denkbar, aber sie erfordert überall erst ein, wenn man so sagen darf, neues Anlagecapital, mittels dessen die veränderten Quellen wirtschaftlichen Gedeihens erschlossen und die Zuleitung geleitet werden müssen. Unter solchen Umständen wäre es finanzwirtschaftlich gerade fehlerhaft, der Leistungsfähigkeit des erwerbsthätigen Volkes neue Aufgaben zu stellen. Die Ansprüche an den Staat und die Betriebskosten der eigenen Unternehmungen des Staates nehmen aber in ihrer fortwährenden Steigerung darauf wenig Rücksicht, um so weniger, als die verflochtenen sieben Jahre manichfaltigen Anreiz zu möglichst hohen Ansprüchen und zu minder angemessenen Anwendungen verliehen haben. Da ist es denn sehr viel leichter, in jedem anderen Verwaltungsgebiet populär zu sein, nur nicht im Finanzressort. Die Staatserhaltung wird nach dieser Seite hin so interessant sein, wie sie längere Zeit zuletzt nach allen Seiten hin schlieppend und uninteressant gewesen.

Wie weit endlich der Landtag gewisse Fragen des constitutionellen Rechts zur Behandlung bringen wird, scheint noch durchaus unentschieden zu sein. Man hat im Reichstag vorgezogen, die hierbei zunächst in Betracht kommenden Fragen der verantwortlichen Gegenrichtung, der Verantwortlichkeit der Minister für anderweit erlebte, bemerkenswerthe Staatsactionen der Krone u. s. w. nicht einmal zu streifen. In der That können diese Dinge nur vor dem Forum des Landtages eine sachgemäße Behandlung finden und es ist durchaus wünschenswert, daß es geschieht. Je bestimmter hier die Verhältnisse auch äußerlich erkennbar gezogen werden, desto besser für die Regierung und das Volk. Das kann auch in aller Nähe und ohne Verletzung irgendwelcher Gebote geschehen. Es hat sich — für uns wenigstens — bei dem Eintritt in ein wirkliches Verfassungsleben, das doch wohl erst von 1887 an datieren kann, immer von selbst verstanden, daß erst im Wechsel der Persönlichkeiten auf dem Throne diejenigen Erfahrungen reifen können, die uns volle Durchgestaltung eines monarchischen und constitutionellen Staates ermöglichen, so daß dabei beide Factoren zum Rechte ihrer Bewegungsfreiheit gelangen.

Es wird dieser Landtag in einer vielleicht kurzen Session

### Wer sühnt's?

Roman von E. W. v.

89)

„Selt vier Tagen sagten sie, daß Du 'raus läufst,“ murmelte die Frau, und „leidem habe ich bis zum Dankwerden hier gefessen, und endlich glaubte ich es gar nicht mehr.“

Er sogte die bagere Hand, welche sie ihm nicht einmal entgegenstreckt hatte — doch ein lebendiges Wesen, das seiner berrte —

Die Wilschette mit ihrem wirren Haar, ihren erdarmlichen Gewändern, die lahme Alte — und doch war er dankbar. Sa, man wird beides in der Schule des Lebens — sprach es in seinem Innern.

„In dem Wind, Zette,“ — fast wie ein liebevoller Vorwurf kam das auf sie herunter. Sie räufte sich nicht, um ihm Platz zu machen auf seiner Schwelle.

„Ja, ein Spaß war's gerade nicht, und um diese Zeit gehen auch nicht Viele hier vorbei, das Wetter ist schon rau — aber, ich dachte, Du solltest es doch von keinem Anderen hören.“

„Was denn, Zette?“ fragte Vormann sehr gleichgültig, denn er war müde von der ungewohnten Bewegung und mußte sich an den Thürposten lehnen. Zum Ausdruck seiner Verwunderung, daß ihm Zette die heimliche Worte nicht erschloß, kam er gar nicht, denn sie schrie hervor:

„Gleich, wie sie sagten, daß Du freiläufst, machte

er kurzen Prozeß! D, solch ein Schuft! Der wollte mein Spaß haben!“

Sie schüttelte beide geballten Fäuste, weil ihr der Jörn die Luft nahm.

„Wer?“ fragte Ernst Vormann.

Mit einer Bewunderung begann die Alte wieder: „Den Doktor wollte ich fragen, den Johanns — fort, weil seine einzige Schwester im Sterben liegt. Aber mit einem Mal habe ich mich in meinem Leben noch nicht gegeben — das kann keiner von der alten Wilschete lagrn. Also an meiner Krude nach der Malmühle!“

„Ich meine, so schnell bin ich kaum mit meinen jungen Füßen fortgekommen!“

„Aber Zette,“ war der Schmidt ein, dem noch immer kein Verstand für ihre Worte Erklärung wurde.

„Auch weg,“ sprach sie weiter, „de alten Leute und der junge Mann dazu, in ein Land, wo sie nicht hinfen, nämlich was die Alten sind. Und der konstante Platenant, auf den ich es recht abgelesen hatte, weil er immer noch so freundlichlich mit Dir that, brachte ich hin. Es war wieder nichts!“

„Was sollte er denn?“ stierte Vormann ein, langsam zu der Heberzeugung kommend, daß ihr Eifer auf ihn Bezug gehabt.

„Sagen, ob Rath da wäre! Ich wäre aber nicht wieder hier in den Ort gekommen, wenn Wallis Heinrich nicht gerade mit einer Fuhre unterwegs gewesen wäre und mich auch aufgeladen hätte.“

„Für mich bist Du gegangen, Zette?“

Er schüttelte den Kopf.

Sie wurde ernsthaft. „Für mein liebliche Schwester ihr Kind hätte ich es nicht gethan, Vormanns Ernst, aber Deine Mutter hat so viel Menschlichkeit an mir bewiesen.“

Und sie drückte ihre Schürze gegen die rothbrüdrigen Augen. Dann gewachte sie erst, wie blaß er war und wie alt geworden.

„Miferabel siehst Du aber aus, Ernst, das muß ich sagen! Aber so was ist immer noch das Wenigste, wenn Einem nur was in der Noth bleibt. Wie ich also wieder da bin, steht all der Krempel vor dem Hauße, Dein und mein Werk.“

„Warum denn?“

„S, weil Dir doch nicht ein Fiegel auf dem Dache gehört,“ lachte die Alte, „Anton Dill hat ja Alles aufgekauft, dem Andern seine Forderungen — und kein Recht war's, und untere Sachen standen auf der Landstraße. Und sollst nur sehen, was der Regen daran verdorben hat.“

„Anton Dill!“ Weiter sagte der Schmidt nichts.

„So habe ich noch nie gekannt, wie da,“ beteuerte Zette und richtete ihre Entenaugen auf den grauen Himmel.

„Und was ich dem angewünscht habe! „Das Armenhaus gehört die Kreatur!“ hat er mir zugesehen, als ich „in beinade zu Füßen gefallen bin.“

Dem Anton Dill — o nein, Ernst Vormann machte eine abwegende Bewegung durch die Luft, als könne



berart bedeutamen Einfluss auf die innere Entwicklung gewannen, wie seit 25 Jahren keiner seiner Vorgänger. Der Reichstag wird inzwischen an Bedeutung viel mehr zurücktreten. In welcher Form auch die Auseinandersetzungen erfolgen, und so lebendig Rede und Gegenrede auch dann und wann fließen werden: der Landtag hat in allen seinen Parteien sowie persönliche Fähigkeit und politischer Begabung, dass er unter deren maßgebender Einwirkung wohl im Stande sein sollte, sich um die Interessen des Volkes verdient zu machen, deren Vertretung ihm obliegt. Möge ein gesunder Geist im gesunden Körper sich bewähren.

**Deutschland.**

N. L. C. Berlin, 14. Januar. Der preussische Landtag ist heute durch den Vizepräsidenten Graf Caprivi in den letzten herkömmlichen Formen eröffnet worden. Die Eröffnungsrede hat keinerlei besondere Nebenwirkungen gebracht. Am meisten war man wohl auf die Worte gespannt, mit denen die wichtigste Vorlage der Session, das Volksschulgesetz, eingeführt werden würde. Allein gerade hierbei werden die Erwartungen sehr getäuscht sein. Die Rede geht hierüber mit dem einzigen kurzen und keineswegs einwandfreien Satz hinweg: „Der Entwurf ist bestimmt, die einschlagenden Vorschriften der Verfassungsurkunde zur vollen Ausgestaltung zu bringen.“ Die kurze und milde Ankündigung dieses Gesetzes steht mitten zwischen den Erwähnungen anderer, sehr viel gleichgültigerer Vorlagen und lässt an sich in nichts darauf schließen, dass damit eine hochbedeutende politische Aktion unternommen wird. Die großen Reformen in der vorigen Landtagssession waren mit erheblich stärkerem Nachdruck betont. Es macht fast den Eindruck, als ob die Regierung selbst in ihrer Beredsamkeit dieses Entwurfs bereits etwas zweifelhaft geworden sei. Auch im übrigen ist die Eröffnungsrede durchaus geschäftsmäßig gehalten und bekämpft fast nur Angaben, die schon vorher in die Öffentlichkeit gedrungen waren. Die Bemerkungen über die Lage der Staatsfinanzen sind in etwas gebräuterten Ton gehalten. Es wird von einem zu erwartenden Fehlbetrag im laufenden Jahr und von der Notwendigkeit besonderer Sparmaßnahmen auf allen Gebieten der Staatsverwaltung geredet. Die wirtschaftliche Aufbesserung der Beamtenbeholdungen hat daran nur für die Lehrer an den höheren Schulen und Seminaren im neuen Etat erfolgen können. Sodann werden Gelegenheitswörter angekündigt: über Entschädigung standesherrlicher Familien wegen Aufhebung der Steuerfreiheit, über die Einkünfte aus dem Welfenfonds, eine Novelle zum Gesetz über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung, Vorlagen über die äußeren Verhältnisse der evangelischen und katholischen Kirche (Entschädigung für die Beseitigung der Stolggebühren), über die Kosten der königlichen Polizeiverwaltungen in Stadtgemeinden, über die Rechtsverhältnisse von Eisenbahnen, über die Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes, über die Forderung der Dienstpflicht bei den Berliner Gerichten, über Regelung einiger Arbeiterzuschüsse im Hinblick auf den Bergbau. Hinsichtlich der Vorlage über Veranschlagung, Führung und Kontrolle des Staatshaushalts wird bemerkt, dass die Arbeiten noch nicht zum Abschluss gelangt sind. Es sollen in letzter Zeit sich neue Schwierigkeiten für diesen bereits ausgearbeiteten Gesetzentwurf ergeben haben; doch hält man an der Annahme fest, dass auch dieser Gesetzentwurf dem Landtag noch zugehen werde. Nach all diesem hat man eher arbeitstreu, aber das Volksschulgesetz abgelehnt, einer Session mit vorwiegend nächsten geschäftlichem Charakter entgegenzusehen.

Selbst nach dem Eintreffen der Nachricht von dem Ableben des Herzogs von Clarence zeigte die von den Mitgliedern unseres Königshauses bewohnten Gebäude aus äußerem Zeichen der Trauer die Standarten auf Halbfiedel gehißt.

„Ihn der Gedanke, daß die Alte so gebeten, jetzt noch erzählen.“

„Ich ins Armenhaus!“ Jetties beide Hände suchten in der Luft. „Ich bin ordentlicher Eltern Kind, und bel uns hat kein Gebot, und was mir die Leute geben, ist Guttag, antworten thue ich sie nicht darum. Eher hätte ich mir was angethan. Und so haben wir Speißes einen Winkel gegeben, und da find auch Deine Sachen untergestellt — welche hat Dill behalten, es war seine Forderung!“

Sie war erschöpft, schwieg und saß wieder in der Stellung, in welcher sie den Betrieben auf seiner ehe-maligen Schwelle erwartet hatte — damit ihm kein Anderer berichte, was ihm geschehen sei.

Ein Vorkammler sah auf, auf sein Elternhaus, auf die Dächer der Dörflhäuser und nach den Bergen hinüber. Er war so still, es schien, als fosse er's nicht — und doch wußte er klar, was ihm geschehen war, und auch — warum.

„Sette, die jede Empfindung laut von sich gab, wartete vergeblich auf eine Versicherung.“

Endlich deutete sie nach der Hütte des Fürstlichen.

„Drüben bei Speißes ist die Armut groß — aber sie haben mich doch genommen.“

„Er ließ den Thürhosen an, welchen er sich, der Schwäche wegen, wieder geleht, los und machte ein paar Schritte auf der Landstraße hinaus.“

„Sette stand auf.“

„Sie lagen, wo für so Viele Platz ist, wäre auch noch welcher für Dich, kamst hinten.“

„Mein Platz,“ sprach der Schind nach, und es schien, als wollte er dazu lachen, aber der Ton schlug um.

— Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht heute die Denkschrift des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten über die geschichtliche Entwicklung der Medizin der nürnberg, wie oben gemeldet, den Provinzial-Schul-Collegien überlieferten Lehrpläne und Prüfungsbedingungen für höhere Schulen.

N. L. C. Berlin, 14. Januar. Die Art und Weise, wie loeben wieder der Volksschulgesetzentwurf in die Öffentlichkeit gedrückt wurde, giebt zu gerechten Bedenken und Beschwerden Anlaß. In unvollständigen Auszügen, die im Einzelnen auf ihre Richtigkeit nicht zu kontrollieren waren, ein klares Bild von dem Wesen des neuen Gesetzentwurfs in vieler Hinsicht nicht gestatteten, haben einzelne von der Regierung bevorzugte Blätter abgerissene Stücke veröffentlicht. Mit welchem Recht und auf Grund welcher Verdienste sie diese Bevorzugung genießen, ist zweifelhaft. Es geht jetzt bei allen wichtigen Vorlagen so, bei den Handelsverträgen, bei den großen Gelegenheitswörtern aus der vorigen Landtagssession. Die Form der Berichterstattung, in welcher die Regierung ihre Vorlagen vor die Öffentlichkeit bringt, wird immer mangelhafter und unwürdiger. Man lehnt sich öfter nach den Zeiten zurück, da der „Reichsanzeiger“ und die „Provinzialcorrespondenz“ noch die ersten zuverlässigen Mitteilungen über offizielle Urtheile und über die Absichten der Regierung brachten, während man solche Ausstellungen jetzt aus allerlei zweifelhaften Quellen zusammenlesen muß.

Der Entwurf eines Volksschulgesetzes ist dem Abgeordnetenhaus zugegangen. Es enthält neun Abschnitte mit 194 Paragraphen. Der erste Abschnitt bezieht sich auf die Aufgabe und Einrichtung der öffentlichen Volksschule und reicht von den §§ 1 bis 26 incl. Der zweite Abschnitt (Träger der Reichsverechnung der öffentlichen Volksschule) umfaßt die §§ 27 bis 50 incl. Der dritte Abschnitt handelt von der Verwaltung der Volksschul-Angelegenheiten und den Schulbehörden und enthält die §§ 51 bis 73 inclusive. Der vierte Abschnitt bezieht sich auf die Schul- und Verwaltung der Schulverwaltungen, sowie den Privatunterricht. Der fünfte Abschnitt betrifft die Vorbereitung, Anstellung, Dienstverhältnis und Dienstentlohnung der Lehrer und Vorgesetzten an den öffentlichen Volksschulen (§§ 104—154). Der sechste Abschnitt die Pensionierung der Lehrer und Vorgesetzten an öffentlichen Volksschulen (§§ 155—179). Der siebente Abschnitt die Fürsorge für die Waisen und Waisen, der achte §§ 184—189 die Leistungen des Staats, der neunte die Uebergangsbestimmungen.

Ueber die in den Zeitungen letzten Monats erörterte Streitfrage betreffs der ungarischen Refraktoren enthält der Berliner Aktionär eine längere, angelegentlich offizielle Auslassung, der wir folgen möchte entnehmen: Die Frage wird soweit Deutschland dabei interessiert ist, geregelt durch den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn und durch die Wiener Convention über den Schiffsverkehr. In Preußen bestehen keine Refraktoren. Nach der künftigen Erklärung des Herrn v. Barock darf Preußen demnach die allerböchste „Reciprocität“ erwidern. Auch in den übrigen deutschen Staaten sind keine Refraktoren längst verpönt. Die deutsche Regierung hat demnach überall ein Recht, den im ungarischen Abgeordnetenhaus am 21. v. M. abgegebenen Zusicherungen des Herrn v. Barock voll zu vertrauen. Auf gegenbelleige Zeitungs-Nachrichten hin Anfragen nach Budapest zu richten, hiesse geradezu die ungarische Regierung beleidigen und solche Anfragen sind denn auch in keiner Form erfolgt. Soweit der Handelsvertrag in die Discussion gezogen ist, erscheint die Frage hiermit erledigt. Wenn Deutschland Baaren aus Serbien oder Rumänien über Budapest oder Wien beziehen oder über Budapest oder Wien nach Serbien oder Rumänien verladen, so darf nach Art. 15 des Handelsvertrages „hinichtlich der Besatzungspresse kein Unterschied gemacht werden“, gleichviel ob der Transport durch Vermittelung der Ungarischen Handels-Gesellschaft oder auf andere Weise erfolgt, wenn nur die Bedingungen in Betreff des Quantum erfüllt werden. Zu dem Ende bedarf es der Veröffentlichung der Tarife, immer voraus-

Denk fuhr er mit beiden Händen durch die Luft und tastend nach seinem Kopfe.

„Dort ist Waldberg, und hier in diesem Hause sind meine Voreltern geboren — über diese Schwelle hin ist meine Mutter zum ersten Male ins Licht getragen und auch zu Grabe.“

Ein wilder, schreiender Laut.

„Sette fixierte ihre indische Hand aus, um an dem Kopfbund zu rücken.“

„Mein Platz ist fortan im Armenhaus!“ sagte der Schind hinst und richtete sich auf.

„Erst!“ Die Alte war vor Schreck an ihrem Stab gestürzt und rief den zahnlosen Mund weit auf.

„Das kannst Du nicht wollen,“ murmelte sie endlich, „dann thust Du dem Dia ja seinen Willen — da hat er Dich sehen wollen, im Armenhaus, hat er hier auf demselben Fiedel gespielt. Unter den Bagadonen und Heimalosen.“

Sie sprach die Worte mit Schauer vor den noch lebendigen, als sie Rede waren.

„Er hat recht gehabt, da ist mein Platz jetzt,“ sagte der Schind, „und ich will hin und ihn annehmen, es nehmen, es mit ein Anderer vorwommen.“

Er mußte den Verstand verloren haben, Sette graute es ordentlich vor ihm.

„Wenn ihm nur Einer in's Gewissen reden könnte!“ sagte sie vor sich hin und rief dann an seinem Knebel.

„Du, eine ihre Sohn — es kann nicht wahr sein. Ein Armenhäuser hat nicht kommen dürfen — und Du — Du.“

Er nickte nur noch einmal, machte eine absehbare Bewegung und schlug den Weg in die Hauptstraße etc.

gest, daß die Nachrichten über dieselben richtig sind, und da Ungarn nach der Erklärung des Herrn Handelsministers von Barock „auf dem Standpunkte der allseitigen Reciprocität steht, und entschlossen ist, die Verträge endlich einzuführen, so ist mit voller Sicherheit zu erwarten, entweder daß die Verträge mit der Ungarischen Handels-Gesellschaft über die Fracht-ermäßigungen für Gütertransporte ab oder nach Budapest resp. Wien nach oder von Rumänien vor dem Februar d. J. aufgegeben, oder daß sie bis dahin der Öffentlichkeit übergeben werden, denn mit diesem Tage tritt der Handelsvertrag in Kraft. Ein Drittes giebt es nicht. Werden die Verträge aufrecht erhalten, so vertritt die Veröffentlichung der Tarife ja auch dem Interesse der Ungarischen Eisenbahn-Verwaltung, da sie der Donau die Transporte entbehrt, die ihr zufließen würden, wenn der gewöhnliche Eisenbahntarif sich höher stellt als der Donautarif.“

— Die neuen Lehrpläne für die höheren Schulen sind nunmehr im Druck erschienen. Wir theilen dieselben in tabellarischer Form hier mit:

	I. Gymnasien.						Gesam.
	VI	V	IV	III	II	I	
Religion	3	2	2	2	2	2	19
Deutsch u. Geschichts- erzählungen	3	2	2	2	3	3	26 + 5
Lateinisch	8	7	7	7	6	6	62 - 15
Französisch	—	—	6	6	6	6	36 - 4
Geschichte	2	2	2	2	2	2	19 - 2
Naturoberlehre	2	2	2	2	2	2	12 - 2
Naturoberlehre	2	2	2	2	2	2	12 - 2
Physik	—	—	—	—	—	—	—
Chemie u. Mineral.	—	—	—	—	—	—	—
Schreiben	2	2	2	2	2	2	10 + 2
Zeichnen	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	25	25	28	30	30	30	288 283 292 16

	II. Realschulen.						Gesam.
	VI	V	IV	III	II	I	
Religion	3	2	2	2	2	2	19
Deutsch u. Geschichts- erzählungen	3	2	2	2	2	2	26 + 1
Lateinisch	8	7	4	4	3	3	43 - 11
Französisch	—	—	5	5	4	4	31 - 3
Englisch	—	—	3	3	3	3	18 - 2
Geschichte	2	2	2	2	2	2	33 - 2
Naturoberlehre	2	2	2	2	2	2	12 - 2
Naturoberlehre	2	2	2	2	2	2	12 - 2
Physik	—	—	—	—	—	—	—
Chemie u. Mineral.	—	—	—	—	—	—	—
Schreiben	2	2	2	2	2	2	10 - 2
Zeichnen	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	25	25	28	30	30	30	288 283 292 16

	III. Oberrealschulen.						Gesam.
	VI	V	IV	III	II	I	
Religion	3	2	2	2	2	2	19
Deutsch u. Geschichts- erzählungen	3	2	2	2	2	2	26 + 4
Lateinisch	8	7	4	4	3	3	44 + 4
Französisch	—	—	6	6	6	6	44 - 9
Englisch	—	—	5	4	4	4	25 - 1
Geschichte	2	2	2	2	2	2	33 - 2
Naturoberlehre	2	2	2	2	2	2	12 - 2
Naturoberlehre	2	2	2	2	2	2	12 - 2
Physik	—	—	—	—	—	—	—
Chemie u. Mineral.	—	—	—	—	—	—	—
Schreiben	2	2	2	2	2	2	10 - 2
Zeichnen	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	25	25	28	30	30	30	288 283 292 16

	IV. Realschulen.						Gesam.
	VI	V	IV	III	II	I	
Religion	3	2	2	2	2	2	13
Deutsch u. Geschichts- erzählungen	3	2	2	2	2	2	28 + 7
Lateinisch	4	5	5	4	4	4	31 - 9
Französisch	6	6	6	5	4	4	43 - 13
Englisch	—	—	—	—	—	—	—
Geschichte	2	2	2	2	2	2	19 - 3
Naturoberlehre	2	2	2	2	2	2	10 - 9
Naturoberlehre	2	2	2	2	2	2	10 - 9
Physik	—	—	—	—	—	—	—
Chemie u. Mineral.	—	—	—	—	—	—	—
Schreiben	2	2	2	2	2	2	10 - 2
Zeichnen	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	25	25	28	30	29	29	166 - 13

Cassel, 14. Januar. Der Nachdruckverleiher Friedrich Schell, der frühere Compagnon Deckers, der Mitbegründer der Hessischen Morgenszeitung, ist 74 Jahre alt gestorben.

Erler, 14. Januar. Das diesjährige Kaiseremanöver findet zwischen dem 16. März und dem 8. April im Corps bei Erler statt.

Darmstadt, 14. Januar. Der Bergarbeitersführer Siegel aus Dorfeld ist aus Furcht vor seinen ihm zuerkannten zahlreichen Gefängnisstrafen nach England entflohen.

Büdingen, 14. Januar. Der Kaiser und Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe begaben sich heute Vormittag kurz nach 9 Uhr zur Jagd auf Fische am Büdingen. Bei der Abfahrt wurde der Kaiser von den auf dem Schloßplatz verammelten Landesknechten, die ihre Schaumburg-Lippische Nationalität angelehrt hatten, lebhaft begrüßt. In den Dorfgemeinden, die Se. Majestät durchfährt, sind Ehrenportonen errichtet, an denen Landesknechte und die Schulen Aufstellung genommen haben. Der Fürst zu Schaumburg-Lippe war durch sein Unwohlsein verhindert, an der Jagd teilzunehmen.

Stuttgart, 13. Januar. Nach den Ergebnissen der Auktion, welche die hiesige Handelskammer bei den Hauptbränden ihres Bezirkes wie bei den anderen selbständigen deutschen Handelskammern gehalten hat, unterliegt es keinem Zweifel, daß der Abgang in die Schweiz in Folge der dortigen Zollveränderungen grade für die wichtigsten Artikel Süddeutschlands eine schwere Einbuße erleiden wird. Allgemein wird das Bedürfnis der persönlichen Zuleitung Zuleitender und Reichstagsabgeordneter bei künftigen Vertrags-Verhandlungen hervorgerufen. Die Zeitungen an die Handelskammer bezeichnen es zunächst für wünschenswert, daß für die demnachstigen Tarifverhand-







# Amtliche Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung,

betreffend die Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung.  
 Vom 24. Dezember 1891.

Nachdem der Bundesrath in der Sitzung vom 22. Dezember d. J. einige Abänderungen der Vorschriften über die Entwerfung von Marken bei der Invaliditäts- und Altersversicherung (Bekanntmachung vom 27. November 1890, Centralbl. für das Deutsche Reich S. 369) beschlossen hat, werden die Anordnungen des Bundesraths über:

- 1) die Befreiung vorübergehender Beschäftigten von der Versicherungspflicht.
- 2) die Entwerfung und Vernichtung von Marken in der veränderten Fassung, welche sie durch die Beschlüsse vom 22. d. M. erhalten haben, nachstehend zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Der Reichskanzler.  
 K. v. v. Bötticher.

Zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzl. S. 97) hat der Bundesrath auf Grund der §§ 3 Absatz 3, 109, 112, 114, 117, 120, 125 a. a. D. beschlossen, was folgt:

### I. Befreiung vorübergehender Beschäftigten von der Versicherungspflicht.

- A. Vorübergehende Dienstleistungen sind in folgenden Fällen als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung nicht anzusehen:
  - 1) wenn sie von solchen Personen, welche berufsmäßig Lohnarbeit überhaupt nicht verrichten.
  - a. nur gelegentlich, insbesondere zu gelegentlicher Aushilfe.
  - b. zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur nebenher und gegen ein geringfügiges Entgelt, welches zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und zu den Versicherungsbeiträgen nicht in entsprechendem Verhältnis steht.
  - c. zur Hilfsleistung bei Unfallsfällen oder Verheerungen durch Naturereignisse

2) wenn sie von solchen Berufarbeitern, die in einem regelmäßigen die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, ohne Unterbrechung dieses Verhältnisses bei anderen Arbeitgebern nebenher, sei es nur gelegentlich zur Aushilfe, sei es regelmäßig verrichtet werden;

3) wenn sie auf Schiffen im Auslande von solchen Personen verrichtet werden, die nicht zur Schiffbesatzung gehören;

4) wenn sie von Aufwärttern oder Aufwärtterinnen und ähnlichen in wechselläufigen thätigen Personen verrichtet werden;

5) wenn sie in Verspätungsstationen oder in ähnlichen Einrichtungen gegen eine Geldentschädigung verrichtet werden, welche nicht als Entgelt für die geleistete Arbeit, sondern als eine Unterstützung zum Zweck des besseren Fortkommens gewährt wird.

B. Die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten sind ermächtigt, mit Zustimmung des Reichskanzlers widerruflich anzuordnen, daß und inwieweit vorübergehende Dienstleistungen solcher Ausländer, denen der Aufenthalt in Grenzorten des Inlandes auf fest bestimmte kurze Zeit behufs Ausföhrung vorübergehender Arbeiten behufsichtlich gestattet ist, sowie vorübergehend im Inlande stattfindende Dienstleistungen solcher Ausländer, welche übergemäß in Hölzereibetrieben beschäftigt werden, als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung nicht anzusehen sind.

### II. Entwerfung und Vernichtung von Marken.

(§§ 109, 112, 114, 117, 120, 125).

#### Entwerfung.

1) Sofern auf Grund der §§ 112 oder 114 a. a. D. die Einziehung der Beiträge durch Organe von Krankenkassen, durch Gemeindebehörden oder durch andere von der Landes-Centralbehörde bezeichnete oder von der Versicherungsanstalt eingerichtete Stellen (Geheulien) erfolgt, kann die Landes-Centralbehörde anordnen, daß von der die Beiträge einzuliefernde Stelle die den eingezogenen Beiträgen entsprechenden Marken alsbald nach deren Entlassung zu entwerfen sind (§ 199 a. a. D.). Bei derartigen Anordnungen ist die Art der Entwerfung von der Landes-Centralbehörde zu regeln; dabei darf die Angabe des Entwerfungstermins vorgeschrieben werden.

2) Fortgefallen.

3) Sofern auf Grund des § 111 a. a. D. für den Bezirk einer Versicherungsanstalt durch das Statut derselben für Versicherer, welche nicht in einem regelmäßigen Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, oder für einzelne Klassen solcher Versicherer bestimmt worden ist, daß sie befugt sind, die Versicherungsbeiträge statt der Arbeitgeber im Voraus zu entrichten, kann die Landes-Centralbehörde anordnen, daß die betreffenden Marken entwerft werden, sobald die Einziehung der Hälfte des Wertes der betreffenden Marke von dem zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber erfolgt. Bei derartigen Anordnungen ist die Art der Entwerfung von der Landes-Centralbehörde zu regeln; dabei darf die Angabe des Entwerfungstermins vorgeschrieben werden.

3a) Unbeschadet der nach Ziffern 1 und 3 etwa erlassenen weiteren Anordnungen sind Arbeitgeber und Versicherer, sowie die die Beiträge einzuliefernden Organe von Krankenkassen, Gemeindebehörden und besonderen Stellen (Geheulien) befugt, die in die Quittungsarten eingeklebten Marken handschriftlich oder unter Anwendung eines Stempels zu entwerfen.

Diese Entwerfung darf aber nur in der Weise erfolgen, daß auf den einzelnen Marken der Entwerfungstermin in Ziffern angegeben wird, zum Beispiel 15. 3. 92. Andere Entwerfungszeichen sind unzulässig.

3b) Soweit auf Grund der vorstehenden Bestimmungen oder anderer vom Bundesrath erlassener Anordnungen eine Verpflichtung zur Entwerfung von Marken besteht, ist diese Verpflichtung nach Maßgabe der Vorschrift der Ziffer 3 a Absatz 2 von demjenigen zu erfüllen, welcher die Marken einzuliefern hat.

In den Fällen der Ziffern 1 und 3 kann durch die Landes-Centralbehörde die Verpflchtung anderweit geregelt werden.

Ist die Entwerfung unterblieben, so ist sie bei der ferneren Einlieferung von Beitragsmarken nachzuholen.

4) Ueber die Form der Entwerfung der Marken in den Fällen des § 117 Absatz 4 und des § 120 kann die Landes-Centralbehörde besondere Anordnungen treffen.

5) Marken, welche nicht bereits anderweit entwerft worden sind, müssen entwerft werden, nachdem die die Marken enthaltende Quittungsart zum Umtausch eingereicht worden ist. Die Entwerfung liegt den Behörden der Versicherungsanstalten oder anderen von der Landes-Centralbehörde bezeichneten Stellen ob; sie ist, sofern sie bisher nicht verläßt sein sollte, von jeder Behörde an welche die Karte nach dem Umtausch gelangt, nachzuholen. Die Form der Entwerfung bleibt der entwerfenden Stelle freigestellt. Auf die Außenseite der Quittungsart ist handschriftlich oder unter Verwendung eines Stempels der Vermerk: „entwerft“ zu setzen und die entwerfende Stelle zu bezeichnen.

6) Bei der Entwerfung dürfen die Marken nicht unentgeltlich gemacht werden. Insbesondere müssen der Gewerthe der Marke, die Lohnklasse und die Versicherungsanstalt, für welche die Marke ausgegeben ist, bei Doppelmarken auch die Kennzeichen der Zusatzmarke, erkennbar bleiben.

7) Wer den von ihm oder den von der Landes-Centralbehörde auf Grund der Bestimmungen in Ziffer 1, 3 oder 4 getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt, kann für jeden Fall, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine höhere Strafe verhängt ist, von der unteren Verwaltungsbehörde mit einer Ordnungsgeld bis zu einhundert Mark bestraft werden. Die Föhrung ist durch die Zwangsverhandlung von Urachten Schäden blüht hierdurch unberührt.

#### Vernichtung.

8) Die Vernichtung von Marken (§ 125 a. a. D.) erfolgt durch Abreiben oder oblige Unentgeltlichmachung. Dabei ist auf die Quittungsart handschriftlich oder unter Verwendung von Stempeln der Vermerk: „...“ zu setzen, sowie die Bezeichnung der die Vernichtung vornehmenden Stelle zu setzen. Die Vernichtung von Marken kann auch dadurch erfolgen, daß dieselben durch einen darauf gesetzten amtlichen Vermerk als ungültig erklärt werden.

\*) Hier ist die Zahl der vernichteten Marken einzureichen.

Vorliegendes Erlaß bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniss.

Galle a. S., den 12. Januar 1892. Der Magistrat. Staudt.

## Bekanntmachung.

Nachdem die kaiserliche Prüfung des Special-Protokolls über die bei dem unterzeichneten Lehant: in der Zeit vom 12. bis 24. November d. J. abgehaltene Auction der verfallenen von den Monaten Juli, August und September 1890 verfallenen und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern 26101 bis 29460 trugen, und worüber die Pfandheime in schwarzem Druck angefertigt sind, statgefunden hat, werden die demnach Pfänder dem Pfandheime zur Veräußerung aufgegeben, die in dieser Auction über die Forderung des Lehants hinaus erzielten Ueberflüsse nach Maß der einjährigen Präfusionsfrist vom 16. Januar 1892 bis 15. Januar 1893 bei der Kasse des Lehants gegen Rückgabe der Pfandheime und gegen Quittung abzugeben.

Alle in dieser einjährigen Präfusionsfrist aber nicht abgehobenen Ueberflüsse verfallen unumschlicht dem Reservfonds des Lehants bezw. der Ortsarmen Kasse.

Galle a. S., den 14. Januar 1892.

Das Lehant der Stadt Halle.

Ziehung 18.-23. Jan. 3¼ Millionen Mk. baar ohne Abzug. Ziehung 18.-23. Jan.

## Antisklaverei-Geld-Lotterie.

Hauptgew. 600 000, 300 000, 125 000, 100 000 etc.

Original-Loose: 42,-, 21,-, 8,40, 4,20 Mark

1/50 Antheil-Loose à Eine Mark.

Porto und Gewinnliste 30 Pfg. empfiehlt

E. Heintze, Bankgeschäft, Wittenberg (Bez. Halle).

## Neue Sing-Akademie.

Im Saale des Stadtschützenhauses.

Donnerstag, den 21. Januar, Abends 7 Uhr.

Offertorium von Fr. Schubert.

Der Königsohn von R. Schumann.

Neunte Symphonie mit Schlusschor v. Beethoven.

Solisten: Frau Schmidt-Köhne aus Berlin.

Frau Metzler-Löwy aus Leipzig.

Herr Heinrich Grahl aus Berlin.

Herr Paul Jensen, Hofoperns. aus Dresden.

Nummerirte Billets Mk. 3,50

Unnummerirte zu 2,00 bei Herrn Neubert,

Zu Generalpr. Donnerstags 10½ U., Poststrasse 9.

Texte zu 0,15 Das Sperrrecht ist Mitgl.

Ende des Concertes 9 Uhr.

(Nach dem Concert gesell. Vereinigung für Mitglieder im unteren Saale.

Billets hierzu und alles Nähere bei H. Neubert.

## Walhalltheater

Direction: Richard Huber.

Freitag, den 15. Januar.

Lehtes Auftreten!

Die weltberühmten Messes.

Thorn u. Darwin.

Zauberflöte und Musikanten.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Die Gesellschaft Paul, Entschleuniger u. Klingler.

Exposition des Halle'schen Tageblattes: Druck von H. Reichmann in Halle.

Große Ulrichstraße 12, geöffnet Morgens von 7-12 Uhr, Nachmittags von 2-7 Uhr

Hierzu 1 Beilage.

